

3930

KR-Nr. 328/2000

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zur Einzelinitiative Regula Hess Dzemaili, Effretikon,  
KR-Nr. 328/2000, betreffend  
Realisierung von Kinderkrippenplätzen**

(vom 16. Januar 2002)

Der Kantonsrat hat am 12. Februar 2001 folgende am 25. September 2000 von Regula Hess Dzemaili, Effretikon, eingereichte Einzelinitiative vorläufig unterstützt und dem Regierungsrat zum Bericht und Antrag überwiesen:

*Antrag:*

Schnelle Realisierung von genügend Krippenplätzen (Tagesfamilien sind auch OK, aber in der Durchführung treten oft Probleme auf).

*Begründung:*

Die Geburtenzahlen in unserem Lande gehen stetig zurück. Wir schauen in eine Zukunft, wo es immer mehr alte Menschen gibt und weniger Kinder, was gesellschaftlich, sozialpolitisch und wirtschaftlich einige Probleme mit sich bringt.

Nun ist der Trend zu weniger Kindern wahrscheinlich nicht wendbar, jedoch vielleicht beeinflussbar. Tatsache ist, dass nicht der Kinderwunsch nachgelassen hat, sondern vor allem finanzielle Gründe da sind und die enormen Schwierigkeiten für Frauen, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Es ist jetzt an der Zeit zu entscheiden, ob wir diese Entwicklung annehmen wollen und einfach zuschauen und die daraus resultierenden Konsequenzen tragen werden oder ob wir einen Versuch unternehmen, die Geburtenzahl zu stabilisieren und dafür geeignete Massnahmen treffen. Es handelt sich also hier um eine Sozialplanung, die auf die Länge mehr Vorteile bringt, als wenn wir nicht handeln. Konkret: Gesellschaft mit zu wenig Kindern: Wirtschaft in Gefahr, Sozialversicherungen in Gefahr. Die Frauen werden jetzt von der Wirtschaft gebraucht. Umfassende Kinderbetreuungsplätze ermöglichen Berufstätigkeit. Berufstätige Mütter werden im Falle einer Scheidung weniger zum Sozialfall. Positiver sozialer Einfluss auf Einzelkinder und Ausländerkinder zum Beispiel in der Krippe.

Anzustreben ist das Modell, das in vielen Ländern schon vorhanden ist: 1–2 Jahre werden die Mütter nach der Geburt finanziell unterstützt (Kleinkinderbeiträge), um zu Hause zu bleiben, denn diese Präsenz ist nach wissenschaftlichen Untersuchungen sehr wichtig. Danach «école maternelle», umfassende Betreuungsplätze und mögliche Berufstätigkeit der Mutter.

Die grosse Nachfrage an Krippenplätzen, vor allem auch für Säuglinge, ist ein klares Zeichen dafür, dass diese Problematik sehr aktuell ist.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

In jüngster Zeit sind Kinderkrippen in der Öffentlichkeit, in Fachkreisen, Medien und Parlamenten zu einem zentralen Gesprächsthema geworden. War diese Form der ausserfamiliären Betreuung von Vorschulkindern bis vor kurzem eher umstritten, hat sich heute die Auffassung weitgehend durchgesetzt, dass gut geführte Kinderkrippen nicht nur eine Notlösung darstellen, sondern durchaus zu einer gedeihlichen Entwicklung der betreuten Kinder beitragen. Diese Überzeugung geht einher mit der Einsicht in die Notwendigkeit eines quantitativ ausreichenden und qualitativ zufrieden stellenden Angebots an Krippenplätzen. Kinderkrippen ermöglichen es den Eltern, Kinderbetreuung und ausserfamiliäre Erwerbstätigkeit wenigstens in Teilzeitanstellung miteinander zu verbinden, und erhalten dadurch den öffentlichen wie den privaten Arbeitgebern die benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Anzahl Kinderkrippen hat in den letzten Jahren stark zugenommen: 1999 betreuten im Kanton Zürich 175 Kinderkrippen 7670 Kinder; 2000 waren es bereits 225 Krippen und 10 170 betreute Kinder. Die Gründung neuer Krippen hält weiterhin an, gefördert u. a. durch verschiedene Anstrengungen der öffentlichen Hand. Dazu zählen namentlich die von zahlreichen Gemeinden gewährten Betriebsbeiträge und die fachliche Unterstützung der Trägerschaften durch die Bezirksjugendsekretariate und andere öffentliche Jugendhilfestellen bei der Neugründung und im Betrieb von Kinderkrippen. Als Ergänzung dazu berät und unterstützt das Amt für Jugend und Berufsberatung die mit der Aufsicht betreuten Instanzen und trägt so zur Sicherung der im Interesse der betreuten Kinder erforderlichen Qualität der Kinderkrippen bei. In Vorbereitung sind schliesslich sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene Massnahmen zur so genannten Anstossfinanzierung, die durch finanzielle und andere Massnahmen die Gründung neuer Kinderkrippen fördern.

Das Angebot vermag die Nachfrage zwar nach wie vor nicht zu decken. Der Mangel an Krippenplätzen hat sich aber spürbar verringert, und es darf damit gerechnet werden, dass diese positive Entwicklung anhält. Dies zeigt, dass sich die heutige Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinden, öffentlichen Jugendhilfestellen und Kanton bewährt. Den Ersteren kommt die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen zu, den Bezirksjugendsekretariaten die fachliche Begleitung und Förderung und dem Kanton schliesslich die Festlegung und Sicherung der erforderlichen Rahmenbedingungen sowie die Unterstützung der Gemeinden und der Jugendhilfestellen und damit indirekt der privaten Trägerschaften. Dieser Grundsatz soll die neue Jugendhilfegesetzgebung und die zugehörige Verordnung, die im Rahmen des *wif!*-Projektes Nr. 31 ausgearbeitet wird, ausdrücklich festhalten. Damit erfüllen diese neuen Erlasse auch die in der Einzelinitiative erhobene Forderung.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Notter

Der Staatsschreiber:  
Husi